

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Schierholz, Lange und der Fraktion DIE GRÜNEN**

### **Beschaffung von Abstandsflugkörpern, neuen ballistischen Raketen und Cruise-Missiles**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, keine Aufträge zur Herstellung von

- Abstandsflugkörpern,
- neuen ballistischen Boden-Boden-Raketen mit Reichweiten über 30 km,
- antitaktischen Boden-Luft-Raketen (ATM) und
- Cruise-Missiles

an bundesdeutsche Unternehmen zu erteilen. Dies schließt die Kampfwertsteigerung bestehender Systeme zu den genannten Zwecken ein. Entsprechende amtliche Planungen für Forschung, Entwicklung und Erprobung von Trägersystemen und zugehörigen Munitionsarten sind einzustellen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung ferner auf, die Beschaffung genannter Waffensysteme von ausländischen Rüstungsunternehmen jetzt und in Zukunft zu unterlassen. Bereits abgeschlossene Regierungsvereinbarungen (MoU's) sind aufzulösen.

Konkret bedeutet dies die Planungsaufgabe bzw. Stornierung folgender Projekte:

LRSOM, ANS 90, SRSOM, LFK Maverick, LFK Kormoran 2, Low Altitude Dispenser (LAD), HARM, SRARM, KDAR, Marschflugkörper großer Transportleistung, Nachfolgemodelle von Lance und Pershing Ia nebst der zugehörigen Munition bzw. Submunition.

Sowohl alle Vorhaben zu Abstandslenkflugkörpern und -dispensern als auch zu einer erweiterten Luftverteidigung gegen ballistische Flugkörper und Cruise-Missiles (TLVS) innerhalb der Forschungs- und Technologieleitlinien des Bundesministeriums der Verteidigung sind einzustellen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung weiterhin auf, die Einsatzrolle der Teilstreitkräfte der Bundeswehr auf die strikte Defensive zu beschränken. Das bedeutet die schrittweise Abschaffung aller „border-crossing“-fähigen Waffensysteme als auch deren Einsatzgrundlagen (Offensive Counter Air, interdiction-Missionen auf fremdem Territorium, Deep Strike).

Der Deutsche Bundestag beauftragt die Bundesregierung, bei der NATO die Rücknahme der FOFA-„Gefechtsfeld“-Doktrin zu beantragen.

Um soziale und ökonomische Reibungsverluste bei dem unvermeidlichen Ausfall von

- Forschungs- und Entwicklungsaufträgen zu den genannten militärischen Zwecken und
- Rüstungsproduktionsaufträgen für die genannten Waffensysteme

zu vermeiden, wird die Bundesregierung letztlich aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Betroffenen eine Umstellungsplanung auf ökologisch und sozial vertretbare zivile Produkte vorzulegen.

Bonn, den 10. Juli 1986

**Dr. Schierholz**

**Lange**

**Borgmann, Hönes, Volmer und Fraktion**

### **Begründung**

Seit der Verkündung der „Gefechtsfeld“-Doktrin „Following Forces Attack“ (FOFA) durch SACEUR ist die NATO und mit ihr die politische und militärische Führung in der Bundesrepublik Deutschland bemüht, ihre militärischen Fähigkeiten für „deep strike“, „Offensive Counter Air“ – und „interdiction“-Optionen jetzt und in Zukunft zu verbessern.

Neben der ständigen Verfeinerung und Perfektionierung der Lage- und Zielaufklärungssysteme zählen dazu vor allen Dingen die Neubeschaffung ballistischer und nichtballistischer Trägersysteme incl. „intelligenter“ und „halbintelligenter“ Munition bzw. die Kampfwertsteigerung bestehender Systeme und ihre Verwendung für konventionelle und nukleare Aufgaben (dual capabilities). Hierfür werden in der amtlichen Planung des Bundesministeriums der Verteidigung sogar neue nukleare Optionen, wie für den weitreichenden Abstandsflugkörper (LRSOM), nicht ausgeschlossen.

Alle genannten Vorhaben haben nur dann einen militärischen Sinn, wenn sie im Rahmen einer vorwärts-„verteidigenden“ strategischen Option gedacht werden:

Das „Niederhalten der gegnerischen Luftverteidigung“ durch Zerstörung von Radarstellungen, Flugabwehrsystemen und Flugplätzen, die Vernichtung gegnerischer Luftangriffskräfte (Flug-

zeuge, Raketen) in der Luft durch ein taktisches Raketenabwehrsystem oder sogar noch am Boden, die Zerstörung von C<sup>3</sup>I-Strukturen, Verkehrsknotenpunkten und logistische Verbindungen sowie die Unterbindung des weiteren Aufmarschs der gegnerischen Landstreitkräfte, sollen mit Hilfe der geplanten oder kampfwertgesteigerten Waffensysteme bewerkstelligt werden.

Diese Entwicklung ist insofern äußerst besorgniserregend, da sich in Zukunft dann zwei offensiv ausgerichtete „Verteidigungs“-Strukturen gegenüberstehen werden. Zwar sind grenzüberschreitende Operationen der Landstreitkräfte der Bundeswehr offiziell nicht vorgesehen; jedoch muß berücksichtigt werden, daß die amerikanischen Stationierungstreitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland nach der Heeresdienstvorschrift FM 100-5 ausgebildet werden, die raumgreifende Offensiven vorsieht. In diesem Zusammenhang kann daher durchaus von einer „Vorwärtsverteidigung“ der NATO gesprochen werden, der allerdings auch eine symmetrische „Gefechtsfeld“-Doktrin der Warschauer Vertragsorganisation gegenübersteht.

Als Begründung dafür muß östlicherseits das historische Trauma des faschistischen Überfalls der Wehrmacht auf die Sowjetunion herhalten; im Westen ist es die vermeintliche militärische Überlegenheit des Ostens, die die beschriebenen Planungen rechtfertigen sollen.

Vor dem Hintergrund deutscher Geschichte ist es daher in besonderer Weise beklagenswert, daß entgegen der regierungsamtlichen Verlautbarung deutsche Unternehmen an einigen Projekten beteiligt sind (MBB und Dornier), die nach der von westdeutscher Seite betriebenen Aufhebung der WEU-Restriktionen unter das Herstellungsverbot weitreichender Flugkörper (WEU-Protokoll Nr. III vom 23. Oktober 1954) fallen würden (LRSOM, ANS 90). Die gleiche Problematik trifft auch auf die amtliche Planung des Bundesministeriums der Verteidigung zu, die vorsieht, Nachfolgemodelle für Pershing 1a und das WS Lance zu beschaffen, sofern Entwicklung, Erprobung und Produktion durch bundesdeutsche Rüstungsunternehmen geschähe – wofür es allerdings einige Anhaltspunkte gibt.

Die Bundesregierung kennt offenbar auch keine Bedenken, durch das geplante „Taktische Luftverteidigungssystem mit ATM/ATBM-Fähigkeit“ noch bestehende Rüstungskontrollabkommen wie den ABM-Vertrag zu ruinieren:

ATM/ATBM-Systeme sind technisch auch in der Lage, über Mittelstreckenreichweiten eingesetzte strategische ballistische Raketen (wie seegestützte Raketen – SLBM's) abzuschießen. Würden die hier stationierten amerikanischen Flugabwehrraketen „Patriot“ zu ATM/ATBM-Systemen kampfwertgesteigert, so wäre dies ein durch die Bundesregierung gebilligter direkter Verstoß der USA gegen den ABM-Vertrag, der in Artikel IX eine Weitergabe von ABM-Systemen an Drittländer verbietet. Da jedoch zukünftig auch nationale eigenständige Entwicklungen vorgesehen sind (MFS 2000) würde dies zwar formal nicht gegen den ABM-Vertrag verstoßen (nur die USA und die Sowjetunion sind

Vertragspartner), es wäre jedoch faktisch eine partielle politische Außerkraftsetzung.

Vor diesem Hintergrund sind alle Absichtserklärungen der Bundesregierung zur Rüstungskontrolle oder gar Abrüstung unglaubwürdig.

Die beschriebenen rüstungstechnologischen und operativ-taktischen und strategischen Einsatzkonzepte sind auch deshalb entschieden abzulehnen, weil in ihnen eine besonders kriegsträchtige Dynamik steckt. Die Kombination von offensiven und defensiven Maßnahmen belohnt den Angreifer militärisch in hohem Maß, so daß auf ihrer Basis Präemptiv- und Präventivkalküle die zwangsläufige Folge sind. In international zugespitzten Krisensituationen würde daher bei den kurzen Vorwarnzeiten in Mitteleuropa die Kriegsausbruchswahrscheinlichkeit in dramatischer Weise ansteigen. Der Friedensverpflichtung der Deutschen entspricht es, dieser Entwicklung zu widerstehen, bevor es zu spät ist.